

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016

Zuschüsse/Zuwendungen an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2016

In seiner Sitzung am 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Köln die neue „Förderrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen (Beschlussvorlage 1814/2015, Top 8.1). Diese Richtlinie ist zum 01.09.2015 in Kraft getreten. Die Zuschussverteilung wird seit diesem Zeitpunkt über Zuwendungsverträge geregelt.

Einhergehend mit dem Beschluss der neuen Richtlinie, hat der Rat ebenfalls am 23.06.2015 (Beschlussvorlage 1814/2015), wegen struktureller Unterfinanzierung der Jugendeinrichtungen eine Mittelzusetzung ab 2016 in Höhe von insgesamt 1.500.000,- Euro beschlossen. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 6.182.245,- Euro sowie einer Zusetzung für den Pavillion e.V. in Höhe von 55.000,- Euro (Beschlussvorlage 2669/2016) und Umschichtung von CSH-Mittel in Höhe von 12.100,- Euro innerhalb des Teilplans 0604 ergibt sich für 2016 ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 7.749.345,- Euro.

Die Verteilung der Mittel an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgt gemäß der Anlage 1.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Köln für 2016 einen Zuschuss in Höhe von 1.744.577,- Euro zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan gemäß § 29 (1) des Haushaltsgesetzes NRW 2016 zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz bewilligt. Über die Verteilung der Mittel hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2016 (Beschlussvorlage 2488/2016) bereits beschlossen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendeinrichtungen freier Träger stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 im Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung